

Das Sündenregister auf der Kuhhaut

Autor(en): **E.H.-K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **24 (1922-1923)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Sündenregister auf der Kuhhaut.

Zu den Notizen von Herrn Lic. A. Jacoby über die Redensart „Das geht auf keine Kuhhaut“ (Archiv 23, 223 f.) können wir folgenden, spätestens in das 14. Jahrhundert zurückreichenden Beleg liefern.

Herr Prof. Dr. jur. Franz Beyerle schreibt uns von der Reichenau im Bodensee:

„Bei der sachgemässen Wiederherstellung der St. Georgskirche zu Reichenau-Oberzell sind der Konservator Glass und ich durch Fixativ einer Inschrift zuleibe gerückt, deren Wortlaut ich, vor der Ergänzung durch den Maler am Original, zuerst gerne Ihrem Urteil unterbreitet hätte. Es handelt sich um folgendes Bild: Zwei Frauen im Gespräch, darunter eine Kuhhaut, von 4 Teufeln gehalten, auf die ein fünfter schreibt. Die Inschrift zum Teil kaum noch ahnungsweise lesbar, habe ich wie folgt entziffert (die kursiv gedruckten Stellen sind unsicher):

Ich wil hie *skribun*
 von *disen* tumben wibun
 was hie wirt *plapla* gusprochun
 üppiges in der wochun
 das wirt *allus* wol *gudaht*
 so es wirt für den *rihtur braht*.“

Bild und Inschrift illustrieren aufs treffendste den von Birlinger (Volkstüml. a. Schwaben 1, 279) erwähnten Aberglauben, dass die Teufel einem Sterbenden sein Sündenregister auf einer Kuhhaut vorhalten. Noch näher scheint der Reichenauer Darstellung ein Schrotschnitt aus dem Jahre 1480 zu sein, der von Bolte in der Zeitschr. f. vgl. Litg. NF 11, 258 beschrieben wird: „Das Geschwätz zweier Weiber (blipblap klif klaf) schreibt ein Teufel auf eine grosse Tierhaut, die zwei andere mit Händen und Zähnen recken. . . . Die Unterschrift lautet:

Niemand kan vol sagen noch schreiben
 Das schwatzen der bosen weiben;
 Noch vil grosser schann [Schande],
 Wann es tund die mann.

Der Schluss der Reichenauer Inschrift knüpft an Matth. 12, 36 an: „Von jedem unnützen Wort, das die Menschen reden, werden sie Rechenschaft zu geben haben am Tage des Gerichts.“ E. H.-K.

Zum „Geruch der Heiligkeit“.

(Archiv 22, 203; 23, 225.)

Im „Passional“, einer Legendensammlung des 13. Jahrhunderts in deutschen Reimen, wird von St. Stephanus Protomartyr erzählt, seine Leiche sei versehentlich statt einer andern auf ein Schiff verladen worden; aber sie habe sich durch Engelsang und Wohlgeruch als die des Heiligen ausgewiesen (48, 44 ff.):

von dem suzen ruche,
 des ir schif do wart vol,
 so was den luten also wol,
 daz sich ir leit gar ndernam.

Von dem Wohlgeruch,
 der ihr Schiff erfüllte
 wurde den Leuten so wohl,
 dass ihr Leid ganz aufhörte.